

**Fortbildungsseminar**

**VEREINIGUNG DER HAUPTAMTLICHEN  
BÜRGERMEISTER UND LANDRÄTE IN  
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.**

**05.06.2008 Gemeindezentrum Altenholz**

**Anti-Korruptionsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein  
Wolfgang Pistol**

# Gliederung

- Was ist Korruption ?
- Beweggründe für die Bestellung eines Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB)
- Aufgaben und Stellung des Anti-Korruptionsbeauftragten
- Rechtliche Stellung des AKB
- Tätigkeiten des AKB seit dem 01.08.2007
- Erste Erfahrungen / Konkrete Fälle
- Rollenverständnis des AKB
- Kontaktaufnahme zum AKB
- Fragen

# Was ist Korruption ?

Der Missbrauch von Vertrauensstellung in  
Wirtschaft, Verwaltung oder Politik

um

materiellen oder immateriellen Vorteil zu  
erlangen oder zu gewähren auf den kein  
rechtlich begründeter Anspruch besteht

# Relevante Vorschriften aus dem StGB

- § 331 Vorteilsnahme
- § 332 Bestechlichkeit
- § 333 Vorteilsgewährung
- § 334 Bestechung
- § 335 Besonders schwere Fälle der  
Bestechung/Bestechlichkeit
- § 299 Bestechlichkeit und Bestechung im  
geschäftlichen Verkehr
- § 300 Besonders schwerer Fall des § 299

# Straftatbestände im Zusammenhang mit klassischen Korruptionsdelikten

- § 263 Betrug
- § 264 Subventionsbetrug
- § 266 Untreue
- § 267 Urkundenfälschung
- § 339 Rechtsbeugung
- § 348 Falschbeurkundung im Amt
- § 335b Verletzung von Dienstgeheimnissen
- § 357 Verleitung Untergebenen zu einer Straftat
- § 298 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen
- § 261 Geldwäsche

# Beweggründe für die Bestellung eines Anti-Korruptionsbeauftragten

- **Zusätzliche Dunkelfeldaufhellung**  
weil
- Menschen sich nicht trauen Polizei oder StA zu informieren
- Anonym an StA und Polizei herantraten ohne Rückkoppelungsmöglichkeit
- AKB Vertraulichkeit bietet und nicht Strafverfolgungszwang unterliegt

# Umsetzung der Idee

- Kabinettsbeschluss der Landesregierung SH vom 27.06.2006
- Pilotphase 2 Jahre vorgesehen
- Innenministerium mit Umsetzung beauftragt
- Arbeitsgruppe Mdl, JuMi, FinMi, GStA eingesetzt
- Ausschreibung AKB Mitte März 2007
- Bestellung AKB zum 01.06.07, Arbeitsaufnahme des AKB am 01.08.2007

# Aufgaben und Stellung des Anti-Korruptionsbeauftragten

- Prävention und Repression
  - Jede Person kann sich an den AKB wenden
  - Vertraulich Mitteilungen entgegennehmen
  - Agieren als **unabhängiger** Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgeber und StA/Poliz.
  - Sachverhalt aufhellen, bewerten und abschließen ( z.d.A., Polizei oder Staatsanw.)
  - Hinweise für Prävention an Verwaltung

# Rechtliche Stellung des AKB

- Befindet sich in keinem Dienstverhältnis zum Land, ist **ehrenamtlich** tätig
- Unterliegt **nicht** dem Strafverfolgungszwang des § 163 StPO (Legalitätsprinzip)
- Unterliegt keinerlei Weisungen des Landes hinsichtlich der Sachbehandlung
- Soll Anonymität Hinweisgeber wahren
- Hat kein Zeugnisverweigerungsrecht
- Pragmatische Arbeit AKB / StA
- Ist eine Art Ombudsmann

# Der Antikorruptionsbeauftragte ist

- **nicht** Teil der Landesverwaltung
- ehrenamtlich tätig
- zu uneingeschränkter Diskretion verpflichtet
- durch die Landesregierung legitimierter, unabhängiger Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgebern, Verwaltung und Strafverfolgungs-behörden

# Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.06.2007

- Öffentlichkeitsarbeit
  - Landespressekonferenz am 19. April und 1. August 2007 (Vorstellung bei Fernsehen, Rundfunk und Printmedien)
  - Landespressekonferenz am 21.02.2008 (Vorstellung der ersten Halbjahresbilanz)
  - Einrichten einer Homepage im Internet
    - Zu erreichen über die Homepage des Landes Schleswig-Holstein, Link „Service“, Unter-Link „Beauftragte“

# Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.06.2007

- Standard-Aufsatz über den AKB zur Veröffentlichung in den Organisationspublikationen von:
  - **Berufsverbänden der Polizei**
  - **Polizei und Ministerien des Landes**
  - **DGB Nord und Verdi-Nord**
  - **SPD Kommunal AG**
  - **UV Nord**
  - **IHK'en Lübeck, Kiel und Flensburg**
  - **Städteverband, Gemeindetag, Landkreistag SH**

gesandt und in die Homepage des AKB eingestellt

# Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.08.2007

- **Vorgänge seit dem 01.08.06** (Stand 22.05.2008)
  - **132 Kontaktaufnahmen von Hinweisgebern**  
**führten zu:**
  - **28 Hausbesuchen**
  - **10 Erörterungen mit Hinweisgebern im Mdl**
  - **8 Erörterungen an „neutralem Ort“**
  - **Diversen Telefonaten, Mail- und Briefkorrespondenz**

# Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.08.2007

- **Aus den 132 Kontakten wurde folgendes:**
  - 62 Vorgänge wurden nach mündlicher Erledigung sofort abgeschlossen (offensichtlich keine Korruptionsdelikte)
  - 66 Vorgänge wurden aktenkundig gemacht (KBK-SH 01-07 bis KBK-SH 66-08)
  - 4 Vorgänge wurden an andere Beauftragte des Landes abgegeben

# Tätigkeiten des Anti-Korruptionsbeauftragten seit dem 01.08.2007

- Von den 66 aktenkundig gemachten Sachverhalten wurden:
- 30 Vorgänge abgeschlossen, weil letztlich keine Korruption ersichtlich
- 24 Vorgänge an Polizei bzw. Staatsanwaltschaft abgegeben
- 12 Vorgänge befinden sich noch in Bearbeitung

# Konkrete Fälle

- Nutzung von Leasingkonditionen für privaten Bereich
- Erteilung nicht zulässiger Genehmigung gegen Engagement bei der Firma (Auftritt)
- Veruntreuung von Geldern im schulischen Bereich

# Konkrete Fälle

- Verkauf von Grundstücken weit unter Wert an Investor und Annahme persönlicher Vorteile von diesem
- Erteilung nicht zulässiger Baugenehmigung an „gute Bekannte“
- Gewerbemüll in Bauhofcontainer gegen Geld
- Einseitige Vergabe von Umzugaufträgen

# Konkrete Fälle

- Nutzug von Vergünstigungen einer privaten Dienstleistungsfirma (Taxi) aufgrund der eigenen wichtigen Position im öffentlichen Dienst
- Unregelmäßigkeiten im Straßenbau („Messfehler“)
- Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Aufträgen durch einen Bürgermeister
- Beamte erhalten „Sonderkonditionen“ für private KfZ - Reparaturen

# Rollenverständnis des AKB

- Unabhängig sein, Vertraulichkeit wahren, Vertrauen geben und halten
- Beitrag zur Aufhellung des Dunkelfeldes der Korruptionsdelikte in SH leisten
- Pragmatisch arbeitende Drehscheibe zwischen Hinweisgebern sowie Staatsanwaltschaft bzw. Polizei sein
- „Denunziantentum“ herausfiltern
- Anderweitige Probleme von Menschen anhören, Ratschläge geben oder an zuständige Stellen herantragen

# Erreichbarkeit des Anti-Korruptionsbeauftragten

- Postfach 2102
- 23685 Pansdorf
- Tel.: 04524 – 7009373
- Fax: 04524 – 74638
- Mail: [antikorruption.sh@t-online.de](mailto:antikorruption.sh@t-online.de)

**Danke für die Aufmerksamkeit !**

Fragen ?